Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kaufauftrag für den Erwerb von Gold, Silber und Platin (Barren und Münzen) - ProWert-Direkt



1. Vertragsgegenstand

Die Die ProWert GmbH, Innerer Markt 10, 91077 Neunkirchen am Brand (nachfolgend auch "ProWert" genannt) handelt mit Edelmetallen. Die rechtlichen Grundlagen bilden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sowie der "Kaufauftrag für den Erwerb von Gold, Silber und Platin (Barren und Münzen) - ProWert-Direkt". ProWert stellt klar, dass keine Finanzdienstleistungen, insbesondere keine Anlageberatung, angeboten werden und dass ProWert weder als Vermögensverwalter noch als Finanzdienstleister tätig ist.

Vertragsschluss

- a Mit dem "Kaufauftrag für den Erwerb von Gold, Silber und/oder Platin (Barren und Münzen)" erteilt der Käufer der ProWert den Auftrag zur Beschaffung von Edelmetallen und bestellt bei ProWert wahlweise Gold, Silber und/oder Platin im Rahmen eines Kaufauftrags. Der Kaufvertrag kommt mit der Annahme des Antrages durch ProWert zustande.
- ь Kaufaufträge sind ab einer Auftragssumme von € 1.000 pro Edelmetall möglich.
- Inhalt dieses Kaufauftrags ist der Erwerb von nach der LBMA (London Bullion Market Association) zertifiziertem Gold (Au), Silber (Ag) und/oder Platin (Pt) in physischer Form und handelsüblichen Stückelungen (Barren und Münzen). Die Edelmetalle werden von ProWert nach Maßgabe dieser AGB (vgl. 5) automatisch an die Kunden ausgeliefert.

3. Kauf der Edelmetalle

- a Der Anspruch auf Edelmetalle für den Kunden erfolgt durch den Geldeingang auf dem Konto der ProWert.
- Der Kaufpreis der Edelmetalle richtet sich nach den geltenden Marktpreisen der ProWert und erfolgt stets zu den auf der Webseite der ProWert (www.prowert-gmbh.de) täglich veröffentlichten Preisen. Die auf der Website von ProWert ausgewiesenen Kaufpreise verstehen sich als Bruttopreise, soweit nicht anders ausgewiesen. Edelmetallpreise können auch innerhalb eines Tages schwanken.
- Die Ausführung des Auftrags, einschließlich des Kaufs und der Preisfestlegung, erfolgt durch die ProWert am Tag des Zahlungseingangs (Eingang auf dem Konto der ProWert) oder spätestens am folgenden Handels-bzw. Arbeitstag. ProWert erstellt darauffolgend eine abschließende Rechnung. Durch schwankende Edelmetallpreise kann es zu Nach- oder Rückzahlungen kommen.
- d Mit der Einigung über den Edelmetallerwerb und die physische Auslieferung des Edelmetalls wird der Kunde rechtlicher Eigentümer des Edelmetalls und kann dieses Edelmetall jederzeit frei veräußern.

4. Zahlungen

- a Der im "Kaufauftrag für den Erwerb von Gold, Silber und/oder Platin (Barren und Münzen)" angegebene Kaufpreis ist der Betrag, den der Kunde insgesamt für den Kauf von Gold, Silber und/oder Platin einsetzen möchte.
- Der Mindestkaufpreis beträgt € 1.000 pro Edelmetall. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt durch Überweisung des Käufers auf das Konto der ProWert.
- Der Kunde verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des "Kaufauftrag für den Erwerb von Gold, Silber und/oder Platin (Barren und Münzen)" an die ProWert den im Kaufauftrag genannten Kaufbetrag zuzüglich Kaufgebühr zu zahlen. Die Kaufgebühr beträgt 5 % der "Kaufsumme". (Beispiel: Bei einer Kaufsumme von € 10.000 beträgt die Kaufgebühr € 500). Der Kaufbetrag und die Kaufgebühr sind spätestens innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Zugang der Annahmeerklärung zur Zahlung fällig und werden im Anschluss separat abgerechnet.
- a Alle Zahlungen sind durch den Kunden auf die im Annahmeschreiben genannte Bankverbindung der ProWert unter Nennung der Vertragsnummer zu leisten. Sämtliche Zahlungen sind nur per Überweisung möglich.

5. Auslieferung und Versandkosten

- a Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zahlungseingang.
- Die Aufteilung (Stückelung) der Barren oder Münzen erfolgt durch die ProWert, sofern der Käufer keine speziellen Barren oder Münzen bestellt.
- Der Käufer kann nur die Barren/Münzen bestellen, die auf der Homepage der ProWert angeboten werden.
- d Die Versandkosten sind abhängig vom Gesamtkaufbetrag. Bis € 5.000 werden dem Käufer € 12 zzgl. MwSt. berechnet, von € 5.000 € 15.000 werden dem Käufer € 29 zzgl. MwSt. berechnet, von € 15.000 € 25.000 werden dem Käufer € 39 zzgl. MwSt. berechnet, von € 25.000 € 50.000 werden € 49 zzgl. MwSt. berechnet. Ab € 50.000 Gesamtkaufbetrag erfolgt die Versendung kostenfrei für den Käufer. Die Versandkosten werden in der abschließenden Rechnung des Edelmetallkaufs abgerechnet.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass ProWert nicht für die durch den Ankauf oder Verkauf von Edelmetallen entstehenden Steuern für den Kunden haftet. Dem Kunden wird empfohlen, hierzu seinen steuerlichen Berater zu konsultieren.

7. Mehrere Auftraggeber

- a Mehrere Auftraggeber haften für diesen Auftrag als Gesamtschuldner.
- Mehrere Auftraggeber sind gegenüber ProWert jeweils einzeln zur Abgabe von Erklärungen berechtigt. Insoweit bevollmächtigen sich die Auftraggeber wechselseitig zur alleinigen Vertretung gegenüber ProWert.
- soweit ProWert seine Pflichten gegenüber einem Auftraggeber erfüllt, gilt dies auch als Erfüllung gegenüber den anderen Auftraggebern.
- d Im Übrigen sind die Auftraggeber Gesamtgläubiger.
- e ProWert ist berechtigt, bei unterschiedlichen Weisungen der einzelnen Auftraggeber, die Ausführung von Aufträgen und die Erbringung von Leistungen zu verweigern.

8. Haftung

Es gelten die gesetzlichen, kaufrechtlichen Mängelgewährleistungsrechte und gesetzlichen Haftungsregelungen.

9. Risikohinweis

Die Preise für Edelmetalle unterliegen Schwankungen. Es gibt keine Gewähr für einen konstanten Wertzuwachs. Bei Edelmetallen sind auch Wertverluste möglich. Für durch dieses Risiko eintretende Schäden haftet ProWert ausdrücklich nicht.

10. Eingeschränktes Widerrufsrecht

Der Kunde kann diesen Kaufauftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum, ohne Angabe von Gründen, schriftlich widerrufen. Allerdings steht dem Kunden nach Durchführung der einzelnen Order (Geldeingang auf dem Konto der ProWert) und der daraus resultierenden Preisfestlegung kein Widerrufsrecht zu, da der Goldpreis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die ProWert keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können (§ 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB). Beim Kauf von Edelmetallen zur Kapitalanlage steht der spekulative Charakter im Vordergrund.

11. Schlussbestimmungen

- a Es gibt keine mündlichen Nebenabreden. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmungen durch solche rechtswirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommen. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.
- c Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- d Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.
- e Die Vertragssprache und die Sprache, in der ProWert die Kommunikation mit dem Kunden führen wird, ist deutsch.

Erklärung des Auftraggebers:

Die vorstehenden Datenschutzhinweise und die vorstehenden "Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kaufauftrag für den Erwerb von Gold, Silber und/oder Platin (Barren und Münzen) - ProWert-DIREKT-" habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber 1
	Unterschrift Auftraggeber 2

Seite 4 von 4, Stand10.10.2024

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kauf- und Lagerauftrag für den Erwerb von Edelmetallen – ProWert-LAGER -



Vertragsgegenstand

Die ProWert GmbH, Innerer Markt 10, 91077 Neunkirchen am Brand (nachfolgend "ProWert" genannt) handelt mit Edelmetallen, die zum Kauf und zur Lagerung angeboten werden. Mit dem "Kauf- und Lagerauftrag für den Erwerb von Edelmetallen - ProWert-LAGER" bietet die ProWert Verbrauchern und Unternehmen (nachfolgend "Kunde" genannt) die Möglichkeit, Edelmetalle zu erwerben und diese in einem gesicherten Sammellager zu verwahren. Die rechtlichen Grundlagen hierzu bilden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der "Kauf- und Lagerauftrag für den Erwerb von Edelmetallen, ProWert-LAGER". ProWert stellt klar, dass keine Finanzdienstleistungen, insbesondere keine Anlageberatung, angeboten werden und die ProWert weder als Vermögensverwalter noch als Finanzdienstleister tätig ist.

Vertragsschluss

- Der Kunde bestellt mittels des Kaufauftrags wahlweise Gold, Silber, Platin und/oder Palladium. Der Kaufvertrag kommt mit der Annahme des Antrags durch ProWert zustande. ProWert wird über die Annahme des Auftrags unverzüglich binnen einer Frist von einer Woche entscheiden und den Auftraggeber hierüber schriftlich (E-Mail oder Postweg) informieren. Das Annahmeschreiben ist Bestandteil des Auftrags. ProWert ist berechtigt, den Kaufauftrag des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Kaufaufträge sind bei einem einmaligen Kauf ab einer Summe von € 1.000 pro Edelmetall möglich.
- Inhalt dieses Kaufauftrags ist der Erwerb von Gold-, Silber-, Platin- und/oder Palladium in physischer Form und handelsüblichen Stückelungen. Es werden ausschließlich Barren mit einem Feinheitsgrad von mindestens 999/1000 bei Gold und 995/1000 bei Silber/Platin und/oder Palladium gekauft, die von Herstellern stammen, die der "Good Delivery List of Acceptable Refiners" der "London Bullion Market Association" (LBMA) angehören. Die von ProWert erworbenen Edelmetalle werden zusammen mit dem in dem Besitz der ProWert befindlichen Edelmetallen in gesicherten Räumen eines Zollfreilagers in Barrenform eingelagert und dabei getrennt nach Gold-, Silber-, Platin- und/oder Palladiumbarren jeweils zu einem Sammelbestand zusammengefasst.
- Der Kunde verpflichtet sich, ProWert eine Adressänderung oder sonstige Änderungen der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Korrespondenz durch ProWert erfolgt immer an die letzte bekannte Adresse.

Edelmetalllager / Verwahrvertrag

Der Kunde hinterlegt die gekauften Edelmetalle als Sammelverwahrung mit Anrecht auf den Teil eines Ganzen (Miteigentumsanteil) in zoll- und mehrwertsteuerfreien Hochsicherheitslagern. ProWert kann jederzeit den Lagerort wechseln, die Zustimmung des Käufers ist hierzu nicht notwendig. ProWert trägt dafür Sorge, dass die eingelagerten Edelmetalle zu jeder Zeit zum aktuellen Wiederbeschaffungswert gegen Einbruch, Feuer und Raub versichert sind.

Lagergebühren

Die jährliche Lagergebühr beträgt bei Silber, Platin und Palladium 1,5 % und bei Gold 1% des gelagerten Edelmetalls und wird am ersten Bankarbeitstag des Jahres in Gramm vom Lagerbestand abgezogen. Erstmals berechnet sich die Lagergebühr beim Kauf (anteilig abgerechnet pro Kalenderjahr) und wird fällig am Tag des Edelmetalleinkaufs und danach für ein Jahr im Voraus, jeweils zum ersten Bankarbeitstag des Kalenderjahres. Die Gebühr wird direkt von dem Edelmetalllagerbestand abgezogen. Es besteht kein Recht auf Verrechnung der Lagergebühr bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestands.

Kaufgebühr

Die Kaufgebühr beträgt 5 % der Kaufsumme. Die Kaufgebühr ist geschuldet und fällig mit der Zahlung der Kaufsumme sowie bei Aufstockung eines bestehenden Edelmetalllagervertrags.

Edelmetallarten

Der Kunde bestimmt, in welchem Verhältnis er Edelmetalle kauft und einlagert, er kann eine Aufteilung seiner Käufe in Euro auf die Edelmetalle Gold, Silber, Platin und/oder Palladium aufteilen, wobei mindestens € 1.000 je Edelmetall möglich ist. Um einen möglichst großen Kostenvorteil für den Kunden zu ermöglichen, strebt ProWert den Erwerb möglichst großer Barren an (bei Gold, Platin und/oder Palladium in der Regel 1 kg Barren und bei Silber 5 kg / 15 kg / 1000 Unzen Barren, die ProWert kann aber auch kleinere Einheiten bei allen Edelmetallen erwerben). Die im Lagerbestand ausgewiesenen Edelmetallmengen sind grundsätzlich als Teil eines Ganzen zu verstehen (Miteigentumsanteil).

Kauf der Edelmetalle

a. Der Anspruch auf Edelmetalle für den Kunden erfolgt durch den Geldeingang auf dem Konto der ProWert.

b. Der Kaufpreis der Edelmetalle richtet sich nach den geltenden Marktpreisen der ProWert und erfolgt stets zu den auf der Webseite der ProWert (www.prowert-gmbh.de) täglich veröffentlichten Preisen. Edelmetallpreise können

Kauf der Edelmetalle

- auf der Webseite der ProWert (www.prowert-gmbh.de) täglich veröffentlichten Preisen. Edelmetallpreise können auch innerhalb eines Tages schwanken.

- Die Ausführung des Auftrags, einschließlich des Kaufs und der Preisfestlegung, erfolgt durch die ProWert am Tag des Zahlungseingangs (Eingang auf dem Konto der ProWert) oder spätestens am folgenden Handels- bzw. Arbeitstag. ProWert erstellt darauffolgend eine abschließende Rechnung.
- d. Mit der Einigung über den Edelmetallerwerb und die Einlagerung des Edelmetalls wird der Kunde rechtlicher Eigentümer des Edelmetalls und kann dieses Edelmetall jederzeit frei veräußern.

Mehrere Auftraggeber

- Mehrere Auftraggeber haften für diesen Auftrag als Gesamtschuldner.
- ь. Mehrere Auftraggeber sind gegenüber ProWert jeweils einzeln zur Abgabe von Erklärungen berechtigt. Insoweit bevollmächtigen sich die Auftraggeber wechselseitig zur alleinigen Vertretung gegenüber ProWert.
- Soweit ProWert seine Pflichten gegenüber einem Auftraggeber erfüllt, gilt dies auch als Erfüllung gegenüber den anderen Auftraggebern.
- d. Im Übrigen sind die Auftraggeber Gesamtgläubiger.
- e. ProWert ist berechtigt, bei unterschiedlichen Weisungen der einzelnen Auftraggeber die Ausführung von Aufträgen und die Erbringung von Leistungen zu verweigern.

Lagerbestand

Ein Auszug über den Lagerbestand wird jährlich erstellt und an die genannte Adresse per E-Mail zugestellt. Unstimmigkeiten sind binnen 14 Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt der ausgewiesene Saldo als akzeptiert. Der Kunde trägt den aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden. Der Lagerauszug weist lediglich den Teil eines Ganzen aus.

10. Laufzeit und Kündigung

- a. Der Vertrag beginnt mit rechtswirksamer Unterzeichnung durch den Käufer und Annahme durch ProWert, dieser wird unbefristet abgeschlossen.
- b. Der Kunde kann den Verwahrvertrag ganz oder teilweise kündigen. Die Kündigung / Teilkündigung hat per E-Mail, Brief oder Telefax gegenüber ProWert zu erfolgen. In diesem Fall gilt die Kündigung / Teilkündigung als formgerecht eingegangen.
- c. Im Falle einer Kündigung durch den Käufer wird der Vertrag innerhalb von 10 Bankarbeitstagen abgerechnet und die gutgeschriebene Gold-, Silber-, Platin- und/oder Palladiummenge mit zum Ankaufszeitpunkt geltenden Rücknahmepreis der ProWert angekauft und dem Käufer ausbezahlt.
- d. ProWert behält sich vor, den Vertrag jederzeit zu kündigen und abzurechnen.
- Das Recht zur Aufhebung der Bruchteilsgemeinschaft ist auch mit Wirkung über den Tod des Kunden hinaus für immer ausgeschlossen.

11. Physische Auslieferung bei Kündigung des Verwahrvertrags

Die Parteien können den Lagervertrag jederzeit schriftlich kündigen. Der Kunde kann jederzeit die komplette oder teilweise Auflösung seines Edelmetalllagers verlangen, wobei bei Auslieferung der Edelmetalle Folgendes zu beachten ist:

Sofern der Kunde mindestens 20 Gramm Gold, Platin, Palladium oder 1 Kilogramm Silber bzw. ein Vielfaches davon eingelagert hat, kann diese Menge physisch ausgeliefert werden. Bei kleineren Einheiten und Bruchmengen wird der Geldwert auf das vom Kunden zu benennende Konto ausbezahlt, der Preis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Ankaufszeitpunkt geltenden Rücknahmepreis der ProWert.

Der Kunde ist auch berechtigt, die Differenz zu einem lieferbaren Edelmetallbarren aufzuzahlen und sich diesen ausliefern zu

Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt auf Kosten des Kunden, wobei z. B. Formkosten, Frachtkosten, Versicherungen, Mehrwertsteuer, Administrations- und Bearbeitungsgebühren, Fahrtkosten, Zölle und weitere länderspezifische Abgaben zu entrichten sind. Die Bereitstellung der Edelmetalle benötigt bis zu 14 Arbeitstage.

12. Verkäufe, Legitimation

ProWert kann dem Edelmetalleigentümer ein Rückkaufangebot erstellen, wobei dieser den Verkaufsauftrag schriftlich erteilen muss. ProWert prüft die Legitimation des Kunden, haftet aber bei Anwendung der geschäftsüblichen Sorgfalt nicht für den Schaden, der durch das Nichterkennen von Legitimationsmängeln, Fälschungen usw. entstehen könnte. Insbesondere sind Zustelladressen, Zweitinhaber, Vollmachten, letztwillige Verfügungen usw. für ProWert unbeachtlich, weshalb jede Haftung ausdrücklich abgelehnt wird. Der Kunde haftet auch mit dem eingelagerten Material für die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Sofern ProWert den Lagerbestand des Kunden ankauft, wird innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Eintreffen des schriftlichen Verkaufsauftrages der Ankauf abgewickelt, wobei ProWert dem Kunden 🖇 einen Geldkurs für die entsprechende Edelmetallart stellt. Der Kunde ist frei, diesen Geldkurs der ProWert zu akzeptieren oder sich Edelmetalle im Umfang des Geldwertes unter Berücksichtigung des Kleinmengenzuschlags, der Kosten usw., physisch ausliefern zu lassen (siehe Punkt 10.). Bei allgemeiner Panik, chaotischen oder zwangsregulierten Märkten, höherer Gewalt 🚆 oder Zufall usw., kann es zu erheblichen Verzögerungen in der Stellung von Brief- und Geldkursen als auch bei der gesamten bei der gesamten Abwicklung kommen. ProWert lehnt dafür jede Haftung ab.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass ProWert nicht für die durch den Ankauf oder Verkauf von Edelmetallen entstehenden Steuern für den Kunden haftet. Dem Kunden wird empfohlen, vor Erteilung eines Kaufauftrags seinen steuerlichen Berater zu konsultieren.

14. Risikohinweis

Die Preise für Edelmetalle unterliegen Schwankungen. Es gibt keine Gewähr für einen konstanten Wertzuwachs. Bei Edelmetallen sind auch Wertverluste möglich. Für durch dieses Risiko eintretende Schäden haftet ProWert ausdrücklich nicht

15. Eingeschränktes Widerrufsrecht

Der Kunde kann diesen Kaufauftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum, ohne Angabe von Gründen, schriftlich widerrufen. Allerdings steht dem Kunden hinsichtlich der einzelnen Order (Geldeingang auf dem Konto der ProWert) und dem daraus resultierenden Edelmetallkauf kein Widerrufsrecht zu, da Edelmetallpreise von Schwankungen auf den Finanzmärkten abhängig sind, auf die ProWert keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können (§ 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB). Beim Kauf von Edelmetallen zur Kapitalanlage steht der spekulative Charakter im Vordergrund.

16. Aussetzung des Handels bei höherer Gewalt

Falls aufgrund höherer Gewalt (z.B. extreme Nachfrage, Pandemie oder Ausnahmezustand) Lieferengpässe im Edelmetallmarkt entstehen und somit das Eindecken mit Edelmetallen nicht möglich ist, kann ProWert Monatsbeiträge oder Sonderzahlungen des Kunden, ebenso wie den physischen Kauf von Edelmetallen, abweisen oder aussetzen, bis ein normaler Handel wieder möglich ist.

17. Schlussbestimmungen

- a. Es gibt keine mündlichen Nebenabreden. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- b. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmungen durch solche rechtswirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommen. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.
- c. Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- d. Die Vertragssprache und die Sprache, in der ProWert die Kommunikation mit dem Kunden führen wird, ist deutsch.

18. Haftung

Es gelten die gesetzlichen, kaufrechtlichen Mängelgewährleistungsrechte und gesetzlichen Haftungsregelungen.

Erklärung des Auftraggebers:

Die vorstehenden Datenschutzhinweise und die vorstehenden "Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kaufauftrag für den ratierlichen Erwerb von Edelmetallen - ProWert- LAGER", habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber 1
	Unterschrift Auftraggeber 2

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kaufauftrag für den ratierlichen Erwerb von Gold - ProWert-RATE -



1. Vertragsgegenstand

Die ProWert GmbH, Innerer Markt 10, 91077 Neunkirchen am Brand (nachfolgend "ProWert" genannt) handelt mit Edelmetallen, die zum Kauf und zur Lagerung angeboten werden. Mit dem "Kaufauftrag für den ratierlichen Erwerb von Edelmetallen - ProWert-RATE" bietet die ProWert Verbrauchern und Unternehmen (nachfolgend "Kunde" genannt) die Möglichkeit, Edelmetalle zu erwerben und diese in einem gesicherten Sammellager zu verwahren. Die rechtlichen Grundlagen hierzu bilden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der "Kauf- und Lagerauftrag für den ratierlichen Erwerb von Gold, ProWert-RATE". ProWert stellt klar, dass keine Finanzdienstleistungen, insbesondere keine Anlageberatung, angeboten werden und die ProWert nicht als Vermögensverwalter noch als Finanzdienstleister tätig ist.

Vertragsschluss

- Mit dem "Kaufauftrag für den ratierlichen Erwerb von Goldbarren und/oder Goldmünzen ProWert-Rate", bestellt der Kunde bei ProWert Feingold im Rahmen mehrerer Kaufverträge. Der Kaufvertrag kommt mit Annahme des Antrags durch ProWert zustande. ProWert wird über die Annahme des Auftrags unverzüglich binnen einer Frist von einer Woche entscheiden und den Auftraggeber hierüber schriftlich (E-Mail oder Postweg) informieren. Das Annahmeschreiben ist Bestandteil des Auftrags.
- Kaufaufträge sind bei einem regelmäßigen monatlichen Kauf, ab einer Auftragssumme von € 4.500,00 pro Edelmetall, und einer monatlichen Einzahlung von mindestens € 25,00 möglich. Die maximale Laufzeit beträgt 15 Jahre.
- Inhalt dieses Kaufauftrags ist der Erwerb von nach LBMA (London Bullion Market Association) zertifizierten Gold (AU) - Feinheit 999,9/1000 in physischer Form. Es wird ausschließlich Feingold 999,9/1000 verschiedener Gewichte von nationalen und internationalen LBMA zertifizierten Prägeanstalten erworben. Das Gold wird von ProWert nach Maßgabe dieser AGB (vgl. 5) automatisch an den Kunden ausgeliefert, sobald die Mindestmenge erreicht wird. Die von ProWert erworbenen Edelmetalle werden zusammen mit dem in dem Besitz der ProWert befindlichen Edelmetallen in gesicherten Tresoren eingelagert zu einem Sammelbestand zusammengefasst.
- Der Kunde verpflichtet sich, ProWert eine Adressänderung oder sonstige Änderungen der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Korrespondenz durch ProWert erfolgt immer an die letzte bekannte Adresse.

Kauf des Edelmetalls

- Der Anspruch auf Edelmetalle für den Kunden erfolgt durch ProWert jeweils am Tag des Geldeingangs.
- Der Kaufpreis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Kaufzeitpunkt geltenden Marktpreis der ProWert (Goldpreis ProWert-Rate) und erfolgt stets und ausschließlich zu dem für diesen Tag auf der Webseite der ProWert (www.prowertgmbh.de) täglich veröffentlichten Preisen für Feingold. Die auf der Website von ProWert ausgewiesenen Kaufpreise verstehen sich als Bruttopreise, soweit nicht anders ausgewiesen. Der Kaufpreis entspricht den dort jeweils gültigen Edelmetallpreisen am Kauftag. Dabei gilt der Kaufpreis für die im Kaufantrag festgelegte Stückelung als vereinbart.
- Mit der Einigung über den Edelmetallerwerb und die physische Auslieferung des Edelmetalls (bzw. mit der Vereinbarung über die Besitzmitteilung bis zur Erreichung der Mindestversandmenge, § 4), wird der Kunde rechtlicher Eigentümer des Edelmetalls und kann dieses Edelmetall jederzeit frei veräußern.

Mehrere Auftraggeber

- Mehrere Auftraggeber haften für diesen Auftrag als Gesamtschuldner.
- Mehrere Auftraggeber sind gegenüber ProWert jeweils einzeln zur Abgabe von Erklärungen berechtigt. Insoweit bevollmächtigen sich die Auftraggeber wechselseitig zur alleinigen Vertretung gegenüber ProWert.
- Soweit ProWert seine Pflichten gegenüber einem Auftraggeber erfüllt, gilt dies auch als Erfüllung gegenüber den anderen С Auftraggebern.
- Im Übrigen sind die Auftraggeber Gesamtgläubiger. d
- ProWert ist berechtigt, bei unterschiedlichen Weisungen der einzelnen Auftraggeber die Ausführung von Aufträgen und die Erbringung von Leistungen zu verweigern.

Auslieferung / Mindestversandmenge / Verwahrvertrag

- Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zahlungseingang, sofern die vom Kunden erworbene Edelmetallmenge die Mindestmenge von 20g Goldbarren oder 31,103g (Unze) Goldmünze erreicht hat. Die Auslieferung erfolgt kostenfrei.
- Sofern und solange die Mindestversandmenge von 20g Goldbarren oder 31,103g (Unze) Goldmünze unterschritten ist, Sofern und solange die Mindestversandmenge von 20g Goldbarren oder 31,103g (Unze) Goldmünze unterschritten ist, vereinbaren die Parteien, dass ProWert das Edelmetall für den Kunden bis zum Erreichen der Mindestversandmenge in Sammelverwahrung verwahrt mit Anrecht auf den Teil eines Ganzen (Miteigentumsanteil) in sicheren Tresoranlagen. ProWert kann jederzeit den Lagerort wechseln, die Zustimmung des Käufers ist hierzu nicht notwendig. ProWert trägt dafür 🕺 Sorge, dass die eingelagerten Edelmetalle zu jeder Zeit zum aktuellen Wiederbeschaffungswert gegen Einbruch, Feuer und Raub versichert sind. Der Verwahrvertrag kommt mit Annahme des Antrags durch ProWert zustande.

Der Kauf von Edelmetallen für den Kunden erfolgt jeweils am Tag des Geldeingangs, der Kunde löst mit jeder Zahlung einzelne Kauforder aus. Der Auftraggeber beauftragt ProWert (Bevollmächtigter) mit der Beschaffung von Edelmetallen entsprechend dem Wert der jeweiligen Kundenzahlung (Geldeingang auf dem Konto der ProWert). Nachdem der Kauf der Edelmetalle erst nach Geldeingang erfolgen kann, erklärt sich der Kunde mit einer nachträglichen Kaufpreisfeststellung als einverstanden.

- b Der im "Kaufauftrag für den ratierlichen Erwerb von Gold" angegebene Kaufpreis ist der Betrag, den der Kunde insgesamt über die gesamte Laufzeit für den Kauf von Gold einsetzen möchte. Der Kaufpreis errechnet sich daher aus der gewählten monatlichen Rate, multipliziert mit der gewählten Laufzeit in Jahren. Der Kaufpreis ist ratenweise in Höhe der vereinbarten monatlichen Raten jeweils monatlich zur Zahlung fällig.
- c Der Mindestkaufpreis beträgt € 4.500. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt in monatlichen Raten von jeweils mindestens € 25,00. Sonderzahlungen von mindestens € 25,00 sind jederzeit bis zur Erreichung des Kaufpreises möglich.
- d Der Kunde verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des "Kaufauftrags für Edelmetalle", die im Kaufauftrag genannte Kaufgebühr an ProWert zu zahlen. Die Kaufgebühr beträgt 6,5 % der "Kaufsumme". (Beispiel: Bei einer Kaufsumme gesamt von € 4.500,00 beträgt die Kaufgebühr € 292,50). Die Kaufgebühr ist spätestens innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Zugang der Annahmeerklärung zur Zahlung fällig.
- e Alle Zahlungen sind durch den Kunden auf die im Annahmeschreiben genannte Bankverbindung der ProWert unter Nennung der Vertragsnummer zu leisten. Sämtliche Zahlungen sind nur per Dauerauftrag oder Überweisung möglich.

a Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass ProWert nicht für die durch den Ankauf oder Verkauf von Edelmetallen entstehenden Steuern für den Kunden haftet. Dem Kunden wird empfohlen, hierzu seinen steuerlichen Berater zu konsultieren.

8. Laufzeit und Kündigung

- a Der Vertrag beginnt mit rechtswirksamer Unterzeichnung durch den Käufer und wird unbefristet, bzw. bis zum Erreichen der Zielkaufsumme, abgeschlossen.
- b Im Falle einer Kündigung durch den Käufer wird der Vertrag innerhalb von 10 Arbeitstagen abgerechnet und die gutgeschriebene Goldmenge mit dem Tageskurs der LBMA von der ProWert angekauft und dem Käufer ausbezahlt.
- c ProWert behält sich vor den Vertrag zu kündigen und abzurechnen, wenn in der Summe 12 Monatsraten nicht bezahlt wurden oder die Kaufgebühr nicht innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Annahme des Kaufauftrags eingegangen ist.

Haftung

Es gelten die gesetzlichen, kaufrechtlichen Mängelgewährleistungsrechte und gesetzlichen Haftungsregelungen.

10. Aussetzung der Monatsbeträge oder Sonderzahlung bei höherer Gewalt

Falls aufgrund höherer Gewalt (z.B. Pandemie oder Ausnahmezustand) Lieferengpässe im Edelmetallmarkt entstehen und somit das Eindecken mit Edelmetallen nicht möglich ist, kann ProWert Monatsbeiträge oder Sonderzahlungen des Kunden abweisen oder aussetzen, bis ein normaler Handel wieder möglich ist.

11. Risikohinweis

Die Preise für Edelmetalle unterliegen Schwankungen. Es gibt keine Gewähr für einen konstanten Wertzuwachs. Bei Edelmetallen sind auch Wertverluste möglich. Für durch dieses Risiko eintretende Schäden haftet ProWert ausdrücklich nicht.

12. Eingeschränktes Widerrufsrecht

Der Kunde kann diesen Kaufauftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum, ohne Angabe von Gründen, schriftlich widerrufen. Allerdings steht dem Kunden hinsichtlich der einzelnen Order (Geldeingang auf dem Konto der ProWert) und dem daraus resultierenden Edelmetallkauf kein Widerrufsrecht zu, da der Goldpreis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die ProWert keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können (§ 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB). Beim Kauf von Edelmetallen zur Kapitalanlage steht der spekulative Charakter im Vordergrund.

13. Schlussbestimmungen

- a Es gibt keine mündlichen Nebenabreden. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- b Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmungen durch solche rechtswirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommen. Gleiches gilt, im Falle einer Regelungslücke.
- a Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- d Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.
- e Die Vertragssprache und die Sprache, in der ProWert die Kommunikation mit dem Kunden führen wird, ist Deutsch.

Erklärung des Auftraggebers:

Die vorstehenden Datenschutzhinweise und die vorstehenden "Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kaufauftrag für den ratierlichen Erwerb von Edelmetallen - ProWert- RATE", habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber 1
	Unterschrift Auftraggeber 2

Seite 4 von 4, Stand 15.10.2024

Seite 3 von 5, Stand 15.10.2024

Allgemeine Geschäfts-, Lager- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kauf- und Lagerauftrag für den ratierlichen Erwerb von Edelmetallen - ProWert-RATE+ -



1. Vertragsgegenstand

Die ProWert GmbH, Innerer Markt 10, 91077 Neunkirchen am Brand (nachfolgend "ProWert" genannt) handelt mit Edelmetallen, die zum Kauf und zur Lagerung angeboten werden. Mit dem "Kauf- und Lagerauftrag für den ratierlichen Erwerb von Edelmetallen - ProWert-RATE+" bietet die ProWert Verbrauchern und Unternehmen (nachfolgend "Kunde" genannt) die Möglichkeit, Edelmetalle zu erwerben und diese in einem gesicherten Sammellager zu verwahren. Die rechtlichen Grundlagen hierzu bilden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der "Kauf- und Lagerauftrag für den ratierlichen Erwerb von Edelmetallen, ProWert-RATE+". ProWert stellt klar, dass keine Finanzdienstleistungen, insbesondere keine Anlageberatung, angeboten werden und die ProWert nicht als Vermögensverwalter noch als Finanzdienstleister tätig ist.

2. Vertragsschluss

- Der Kunde bestellt mittels des Kaufauftrags wahlweise Gold, Silber, Platin und/oder Palladium und löst mit jeder Zahlung einzelne Kauforder im Rahmen des Gesamtkaufauftrags aus. Der Kaufvertrag kommt mit Annahme des Antrags durch ProWert zustande. ProWert wird über die Annahme des Auftrags unverzüglich binnen einer Frist von einer Woche entscheiden und den Auftraggeber hierüber schriftlich (E-Mail oder Postweg) informieren. Das Annahmeschreiben ist Bestandteil des Auftrags. ProWert ist berechtigt, den Kaufauftrag des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Kaufaufträge sind bei einem regelmäßigen monatlichen Kauf, ab einer insgesamten Auftragssumme von € 4.500,00, und einer monatlichen Einzahlung von mindestens € 25,00 möglich. Die maximale Laufzeit beträgt 15 Jahre.
 Sonderzahlungen sind jederzeit bis zum Erreichen der Auftragssumme, ab einem Betrag von € 25,00 möglich.
- Inhalt dieses Kaufauftrags ist der Erwerb von Gold-, Silber-, Platin- und/oder Palladium in physischer Form und handelsüblichen Stückelungen. Es werden ausschließlich registrierte Barren mit einem Feinheitsgrad von mindestens 995/1.000 gekauft, die von Herstellern stammen, die der "Good Delivery List of Acceptable Refiners" der "London Bullion Market Association" (LBMA) angehören. Die von ProWert erworbenen Edelmetalle, werden zusammen mit dem in dem Besitz der ProWert befindlichen Edelmetallen in gesicherten Räumen eines Zollfreilagers in der Schweiz in Barrenform eingelagert, und dabei getrennt nach Gold-, Silber-, Platin- und/oder Palladium jeweils zu einem Sammelbestand zusammengefasst.
- d Der Kunde verpflichtet sich, ProWert eine Adressänderung oder sonstige Änderungen der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Korrespondenz durch ProWert erfolgt immer an die letzte bekannte Adresse.

3. Edelmetalllager / Verwahrvertrag

Der Kunde hinterlegt die gekauften Edelmetalle als Sammelverwahrung mit Anrecht auf den Teil eines Ganzen (Miteigentumsanteil) im zoll- und mehrwertsteuerfreien Hochsicherheitslagern. ProWert kann jederzeit den Lagerort wechseln, die Zustimmung des Käufers ist hierzu nicht notwendig. ProWert trägt dafür Sorge, dass die eingelagerten Edelmetalle zu jeder Zeit zum aktuellen Wiederbeschaffungswert gegen Einbruch, Feuer und Raub versichert sind.

4. Lagergebühren

Die jährliche Lagergebühr beträgt bei Silber und Platin 1,5% und bei Gold 1% des gelagerten Edelmetall-Wertes und wird am ersten Bankarbeitstag des Kalenderjahres ein Jahr im Voraus in Gramm vom Lagerbestand abgezogen. Erstmals berechnet sich die Lagergebühr für ein Jahr im Voraus im Folgejahr nach Beginn, jeweils zum ersten Bankarbeitstag im Jahr. Die Gebühr wird direkt dem Edelmetalllagerbestand abgezogen. Es besteht kein Recht auf Verrechnung der Lagergebühr bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestandes.

5. Edelmetallarten

Der Kunde bestimmt, in welchem Verhältnis er Edelmetalle kauft und einlagert, er kann eine Aufteilung seiner Käufe in Prozent auf die Edelmetalle Gold, Silber, Platin und/oder Palladium aufteilen, wobei mindestens 10% je Edelmetall möglich ist und im gesamten 100% verteilt werden müssen. Um einen möglichst großen Kostenvorteil für den Kunden zu ermöglichen, strebt ProWert den Erwerb möglichst großer Barren an (in der Regel Gold, Platin und Palladium 1 kg und Silber 5 kg / 15 kg / 1000 Unzen Barren. ProWert kann aber auch kleinere Einheiten bei allen Edelmetallen erwerben). Die im Lagerbestand ausgewiesenen Edelmetalle sind grundsätzlich als Teil eines Ganzen zu verstehen (Miteigentumsanteil).

6. Kauf des Edelmetalls

- a Der Anspruch von Edelmetallen für den Kunden erfolgt durch ProWert jeweils am Tag des Geldeingangs.
- Der Kaufpreis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Kaufzeitpunkt geltenden Marktpreise der ProWert (Edelmetallpreise ProWert-Rate+) und erfolgt stets und ausschließlich zu dem für diesen Tag auf der Webseite der ProWert (www.prowert-gmbh.de) täglich veröffentlichten Preisen. Der Kaufpreis entspricht den dort jeweils gültigen Edelmetallpreisen am Kauftag.
- Mit der Einigung über den Edelmetallerwerb und die Lagerung des physischen Edelmetalls, wird der Kunde rechtlicher Eigentümer des Edelmetalls und kann dieses Edelmetall jederzeit veräußern.

7. Mehrere Auftraggeber

- a Mehrere Auftraggeber haften für diesen Auftrag als Gesamtschuldner.
- Mehrere Auftraggeber sind gegenüber der ProWert jeweils einzeln zur Abgabe von Erklärungen berechtigt. Insoweit bevollmächtigen sich die Auftraggeber wechselseitig zur alleinigen Vertretung gegenüber ProWert.

- Soweit ProWert seine Pflichten gegenüber einem Auftraggeber erfüllt, gilt dies auch als Erfüllung gegenüber den anderen
- Im Übrigen sind die Auftraggeber Gesamtgläubiger.
- ProWert ist berechtigt, bei unterschiedlichen Weisungen der einzelnen Auftraggeber die Ausführung von Aufträgen und die Erbringung von Leistungen zu verweigern.

Lagerbestand

Ein Auszug über den Lagerbestand wird einmal im Jahr erstellt und an die genannte Adresse per E-Mail zugestellt. Unstimmigkeiten sind binnen 14 Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt der ausgewiesene Saldo als akzeptiert. Der Kunde trägt den aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden. Der Lagerauszug weist lediglich den Teil eines Ganzen aus.

Laufzeit und Kündigung

- a Der Kunde kann den Verwahrvertrag ganz oder teilweise kündigen. Die Kündigung / Teilkündigung hat per E-Mail, Brief oder Telefax gegenüber ProWert zu erfolgen. In diesem Fall gilt die Kündigung / Teilkündigung als formgerecht
- Der Vertrag beginnt mit rechtswirksamer Unterzeichnung durch den Käufer und die Annahme durch ProWert. Der Vertrag wird maximal bis zum Erreichen der Zielkaufsumme abgeschlossen. Der Lagervertrag für die in dieser Zeit gekauften Edelmetalle wird allerdings auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- Im Falle einer Kündigung durch den Käufer wird der Vertrag innerhalb von 10 Arbeitstagen abgerechnet, die gutgeschriebene Gold-, Silber- und/oder Platinmenge mit dem Ankaufskurs der ProWert angekauft und dem Käufer ausbezahlt.
- ProWert behält sich vor, den Vertrag zu kündigen und abzurechnen, wenn in der Summe 12 Monatsraten nicht bezahlt wurden oder die Kaufgebühr nicht innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Annahme des Kaufauftrags eingegangen
- Das Recht zur Aufhebung der Bruchteilsgemeinschaft ist auch mit Wirkung über den Tod des Kunden hinaus für immer ausgeschlossen.

10. Physische Auslieferung bei Kündigung des Verwahrvertrags

Die Parteien können den Lagervertrag jederzeit schriftlich kündigen. Der Kunde kann jederzeit die komplette oder teilweise Auflösung seines Edelmetalllagers verlangen, wobei folgendes zu beachten ist:

Es können nur ganze Edelmetallbarren ausgeliefert werden: Sofern der Kunde den Gegenwert von 100 Gramm Gold, Platin, Palladium und/oder 1 Kilogramm Silber bzw. ein Vielfaches davon eingelagert hat, kann diese Menge physisch ausgeliefert werden. Bei kleineren Einheiten wird der Geldwert auf das vom Kunden zu benennende Konto ausbezahlt, der Preis der Edelmetalle richtet sich nach dem zum Ankaufszeitpunkt geltenden Rücknahmepreis der ProWert.

Der Kunde ist auch berechtigt, die Differenz zu einem lieferbaren Edelmetallbarren aufzuzahlen und sich diesen ausliefern zu lassen. Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt auf Kosten des Kunden, wobei z.B. Formkosten, Frachtkosten, Versicherungen, Mehrwertsteuer, Administrations- und Bearbeitungsgebühren, Fahrtkosten, Zölle und weitere länderspezifische Abgaben zu entrichten sind. Die Bereitstellung der Edelmetalle benötigt bis zu 14 Arbeitstage.

11. Verkäufe, Legitimation

ProWert kann dem Metalleigentümer ein Rückkaufangebot erstellen, wobei dieser den Verkaufsauftrag schriftlich erteilen muss. ProWert prüft die Legitimation des Kunden, haftet aber bei Anwendung der geschäftsüblichen Sorgfalt nicht für den Schaden, der durch das Nichterkennen von Legitimationsmängeln, Fälschungen usw. entstehen könnte.

Insbesondere sind Zustelladressen, Zweitinhaber, Vollmachten, letztwillige Verfügungen usw. für ProWert unbeachtlich, weshalb jede Haftung ausdrücklich abgelehnt wird. Der Kunde haftet auch mit dem eingelagerten Material für die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Sofern ProWert den Lagerbestand des Kunden ankauft, wird innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach Eintreffen des schriftlichen Verkaufsauftrags der Ankauf abgewickelt, wobei die ProWert dem Kunden einen Geldkurs für die entsprechende Edelmetallart stellt. Der Kunde ist frei, diesen Geldkurs ProWert zu akzeptieren oder sich Edelmetall im Umfang des Geldwertes unter Berücksichtigung des Kleinmengenzuschlages, der Kosten etc., physisch ausliefern zu lassen (siehe Punkt 9.). Bei allgemeiner Panik, chaotischen oder zwangsregulierten Märkten, höherer Gewalt oder Zufall usw. kann es zu erheblichen Verzögerungen in der Stellung von Brief- und Geldkursen als auch in der gesamten Abwicklung kommen. ProWert lehnt dafür jede Haftung ab.

12. Steuerlicher Hinweis

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass ProWert nicht für die durch den Ankauf oder Verkauf von Edelmetallen entstehenden Steuern für den Kunden haftet. Dem Kunden wird empfohlen, vor Erteilung eines Kaufauftrags seinen steuerlichen Berater zu konsultieren.

13. Risikohinweis

Misikoninweis
Die Preise für Edelmetalle unterliegen Schwankungen. Es gibt keine Gewähr für einen konstanten Wertzuwachs. Bei ខ្លុំ Edelmetallen sind auch Wertverluste möglich. Für durch dieses Risiko eintretende Schäden haftet ProWert ausdrücklich nicht. 🕺

14. Eingeschränktes Widerrufsrecht

Der Kunde kann diesen Kaufauftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum, ohne Angabe von Gründen, schriftlich widerrufen. Allerdings steht dem Kunden hinsichtlich der einzelnen Order (Geldeingang auf dem Konto der ProWert) und dem

4 von 5, Stand

daraus resultierenden Edelmetallkauf kein Widerrufsrecht zu, da der Goldpreis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die ProWert keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können (§ 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB). Beim Kauf von Edelmetallen zur Kapitalanlage steht der spekulative Charakter im Vordergrund.

15. Aussetzung des Handels bei höherer Gewalt

Falls aufgrund höherer Gewalt (z.B. extreme Nachfrage, Pandemie oder Ausnahmezustand) Lieferengpässe im Edelmetallmarkt entstehen und somit das Eindecken mit Edelmetallen nicht möglich ist, kann ProWert Monatsbeiträge oder Sonderzahlungen des Kunden, ebenso wie den physischen Kauf von Edelmetallen abweisen oder aussetzen, bis ein normaler Handel wieder möglich ist.

16. Preise, Kosten und Zahlungen

- a Der Kaufpreis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Kaufzeitpunkt geltenden Marktpreis der ProWert und erfolgt stets und ausschließlich zu dem für diesen Tag auf der Webseite der ProWert (www.prowert-gmbh.de) täglich veröffentlichten Preisen (Edelmetallpreise ProWert-Rate+).
- Die im Kaufauftrag angegebene Auftragssumme ist der Betrag, den der Kunde insgesamt über die gesamte Laufzeit für den Kauf von Gold, Silber, Platin und/oder Palladium einsetzen möchte. Die maximale Kaufsumme errechnet sich daher aus der gewählten monatlichen Rate, multipliziert mit der gewählten Laufzeit in Jahren. Der Kaufpreis ist ratenweise in Höhe der vereinbarten monatlichen Raten jeweils monatlich zur Zahlung fällig.
- c Der Mindestkaufpreis beträgt EUR 4.500,00. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt in monatlichen Raten von jeweils mindestens EUR 25,00. Sonderzahlungen von mindestens EUR 25,00 sind jederzeit bis zur Erreichung der Auftragssumme möglich.
- d Der Kunde verpflichtet sich mit der Unterzeichnung des "Kaufauftrags für Edelmetalle", die im Kaufauftrag genannte Kaufgebühr an ProWert zu zahlen. Die Kaufgebühr beträgt 6,5% der "Auftragssumme". (Beispiel: Bei einer Kaufsumme gesamt von € 4.500,00 beträgt die Kaufgebühr EUR 292,50). Die Kaufgebühr ist spätestens innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Zugang der Annahmeerklärung zur Zahlung fällig.
- e Alle Zahlungen sind durch den Kunden auf die im Annahmeschreiben genannte Bankverbindung der ProWert unter Nennung der Vertragsnummer zu leisten. Sämtliche Zahlungen sind nur per Dauerauftrag oder Überweisung möglich.

17. Haftung

Es gelten die gesetzlichen, kaufrechtlichen Mängelgewährleistungsrechte und gesetzlichen Haftungsregelungen.

18. Schlussbestimmungen

- a Es gibt keine mündlichen Nebenabreden. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- b Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmungen durch solche rechtswirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommen. Gleiches gilt, im Falle einer Regelungslücke.
- c Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- d Die Vertragssprache und die Sprache, in der ProWert die Kommunikation mit dem Kunden führen wird, ist Deutsch.

Erklärung des Auftraggebers:

Die vorstehenden Datenschutzhinweise und die vorstehenden "Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kaufauftrag für den ratierlichen Erwerb von Edelmetallen - ProWert- RATE+", habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber 1	
	Unterschrift Auftraggeber 2	

Allgemeine Geschäfts-, Lager- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kauf- und Lagerauftrag für den ratierlichen Erwerb von Edelmetallen - ProWert-VARIOGOLD -



Vertragsgegenstand

Die ProWert GmbH, Innerer Markt 10, 91077 Neunkirchen am Brand (nachfolgend "ProWert" genannt) handelt mit Edelmetallen, die zum Kauf und zur Lagerung angeboten werden. Mit dem "Kauf- und Lagerauftrag für den ratierlichen Erwerb von Edelmetallen - ProWert-VARIOGOLD" bietet die ProWert Verbrauchern und Unternehmen (nachfolgend "Kunde" genannt) die Möglichkeit, Edelmetalle zu erwerben und diese in einem gesicherten Sammellager zu verwahren. Die rechtlichen Grundlagen hierzu bilden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der "Kauf- und Lagerauftrag für den ratierlichen Erwerb von Edelmetallen, ProWert-VARIOGOLD". ProWert stellt klar, dass keine Finanzdienstleistungen, insbesondere keine Anlageberatung angeboten werden und dass ProWert weder als Vermögensverwalter noch als Finanzdienstleister tätig ist.

Vertragsschluss

- Der Kunde bestellt mittels des Kaufauftrags wahlweise Gold, Silber, Platin und/oder Palladium. Der Kaufvertrag kommt mit Annahme des Antrags durch ProWert zustande; der Kunde löst dann mit jeder Zahlung auf das Konto der ProWert einzelne Kauforders aus. ProWert wird über die Annahme des Auftrags unverzüglich binnen einer Frist von einer Woche entscheiden und den Auftraggeber hierüber schriftlich (E-Mail oder Postweg) informieren. Das Annahmeschreiben ist Bestandteil des Auftrags. ProWert ist berechtigt, den Kaufauftrag des Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- Kaufaufträge sind bei einem regelmäßigen monatlichen Kauf ab einer Einzahlung von € 25,00 möglich.
- Inhalt dieses Kaufauftrags ist der Erwerb von Gold-, Silber-, Platin- und/oder Palladium in physischer Form und handelsüblichen Stückelungen. Es werden ausschließlich Barren mit einem Feinheitsgrad von mindestens 999/1000 bei Gold und mindestens 995/1000 bei Silber/Platin und Palladium gekauft, die von Herstellern stammen, die der "Good Delivery List of Acceptable Refiners" der "London Bullion Market Association" (LBMA) angehören. Die von ProWert erworbenen Edelmetalle werden zusammen mit dem in dem Besitz der ProWert befindlichen Edelmetallen in gesicherten Räumen eines Zollfreilagers in Barrenform eingelagert und dabei getrennt nach Gold-, Silber-, Platin- oder Palladium jeweils zu einem Sammelbestand zusammengefasst.
- Der Kunde verpflichtet sich, ProWert eine Adressänderung oder sonstige Änderungen der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Korrespondenz durch ProWert erfolgt immer an die letzte bekannte Adresse.

Edelmetalllager / Verwahrvertrag

Der Kunde hinterlegt die gekauften Edelmetalle als Sammelverwahrung mit Anrecht auf den Teil eines Ganzen (Miteigentumsanteil) in zoll- und mehrwertsteuerfreien Hochsicherheitslagern. ProWert kann jederzeit den Lagerort wechseln; die Zustimmung des Käufers ist hierzu nicht notwendig. ProWert trägt dafür Sorge, dass die eingelagerten Edelmetalle zu jeder Zeit zum aktuellen Wiederbeschaffungswert gegen Einbruch, Feuer und Raub versichert sind.

Lagergebühren

Die jährliche Lagergebühr beträgt bei Silber, Platin und Palladium 1,5% und bei Gold 1% des gelagerten Edelmetall-Warenbestands. Die Lagergebühr wird quartalsweise am ersten Bankarbeitstag des Quartals im Voraus für das kommende Quartal in Gramm vom Lagerbestand abgezogen. Erstmals berechnet sich die Lagergebühr für ein Quartal im Voraus im folgenden Quartal nach Einzahlungsbeginn, jeweils zum ersten Bankarbeitstag. Die Gebühr wird direkt vom Edelmetalllagerbestand abgezogen. Es besteht kein Recht auf Verrechnung der Lagergebühr bei unterjährigem Verkauf oder Entnahme des eingelagerten Edelmetallbestands.

Edelmetallarten

Der Kunde bestimmt, in welchem Verhältnis er Edelmetalle kauft und einlagert. Er kann eine Aufteilung seiner Käufe in Prozent auf die Edelmetalle Gold, Silber, Platin und Palladium vornehmen, wobei mindestens 10% je Edelmetall möglich sind und insgesamt 100% verteilt werden müssen. Um einen möglichst großen Kostenvorteil zu ermöglichen, strebt ProWert den Erwerb möglichst großer Barren an (in der Regel Gold, Platin und Palladium 1 kg und Silber 5 kg / 15 kg / 1000 Unzen Barren; ProWert kann aber auch kleinere Einheiten bei allen Edelmetallen erwerben). Die im Lagerbestand ausgewiesenen Edelmetalle sind grundsätzlich als Teil eines Ganzen zu verstehen (Miteigentumsanteil).

Kauf der Edelmetalle

- zen Barren; ProWert kann aber auch kleinere Einheiten bei allen Edelmetallen erwerben). Die im Lagerbestand sgewiesenen Edelmetalle sind grundsätzlich als Teil eines Ganzen zu verstehen (Miteigentumsanteil).

 uf der Edelmetalle

 Der Kauf von Edelmetallen für den Kunden erfolgt jeweils am Tag des Geldeingangs. Der Kunde löst mit jeder Zahlung einzelne Kauforders aus. Der Auftraggeber beauftragt ProWert (Bevollmächtigter) mit der Beschaffung von Edelmetallen entsprechend dem Wert der jeweiligen Kundenzahlung (Geldeingang auf dem Konto der ProWert). Nachdem der Kauf der Edelmetalle erst nach Geldeingang erfolgen kann, erklärt sich der Kunde mit einer nachträglichen Kaufpreisfeststellung 🛱 einverstanden.
- Der Kaufpreis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Kaufzeitpunkt geltenden Marktpreis der ProWert (Edelmetallpreise ProWert-VARIOGOLD) und erfolgt stets und ausschließlich zu dem für diesen Tag auf der Webseite der ProWert (www.prowert-gmbh.de) täglich veröffentlichten Preisen. Der Kaufpreis entspricht den dort jeweils gültigen Edelmetallpreisen am Kauftag. Die aktuellen Preise für ProWert-VARIOGOLD werden täglich auf www.prowert-gmbh.de veröffentlicht. Die von ProWert ausgeführte Order ist rechtsverbindlich und kann nicht storniert werden, gemäß §312 BGB besteht kein Widerrufsrecht.

- c Der Kauf erfolgt in monatlichen Raten oder durch Sonderzahlungen von jeweils mindestens € 25,00.
- d Alle Zahlungen sind durch den Kunden auf die im Annahmeschreiben genannte Bankverbindung der ProWert unter Nennung der Vertragsnummer zu leisten. Sämtliche Zahlungen sind nur per Dauerauftrag oder Überweisung möglich.
- e Mit der Einigung über den Edelmetallerwerb und die Lagerung des physischen Edelmetalls wird der Kunde rechtlicher Eigentümer des Edelmetalls.

7. Mehrere Auftraggeber

- a Mehrere Auftraggeber haften für diesen Auftrag als Gesamtschuldner.
- **b** Mehrere Auftraggeber sind gegenüber ProWert jeweils einzeln zur Abgabe von Erklärungen berechtigt. Insoweit bevollmächtigen sich die Auftraggeber wechselseitig zur alleinigen Vertretung gegenüber ProWert.
- c Soweit ProWert seine Pflichten gegenüber einem Auftraggeber erfüllt, gilt dies auch als Erfüllung gegenüber den anderen Auftraggebern.
- d Im Übrigen sind die Auftraggeber Gesamtgläubiger.
- e ProWert ist berechtigt, bei unterschiedlichen Weisungen der einzelnen Auftraggeber die Ausführung von Aufträgen und die Erbringung von Leistungen zu verweigern.

8. Lagerbestand

Ein Auszug über den Lagerbestand wird einmal im Quartal erstellt und an die genannte Adresse per E-Mail zugestellt. Unstimmigkeiten sind binnen 14 Tagen nach Erhalt schriftlich mitzuteilen, andernfalls gilt der ausgewiesene Saldo als akzeptiert. Der Kunde trägt den aus verspäteter Beanstandung entstandenen Schaden. Der Lagerauszug weist lediglich den Teil eines Ganzen aus.

9. Laufzeit und Kündigung

- a Der Vertrag beginnt mit rechtswirksamer Unterzeichnung durch den Käufer und Annahme durch ProWert; er wird unbefristet abgeschlossen.
- Jeder Kunde kann den Verwahrvertrag ganz oder teilweise kündigen. Die Kündigung / Teilkündigung hat per E-Mail, Brief oder Telefax gegenüber ProWert zu erfolgen. In diesem Fall gilt die Kündigung / Teilkündigung als formgerecht eingegangen.
- Im Falle einer Kündigung durch den Käufer wird der Vertrag innerhalb von 10 Bankarbeitstagen abgerechnet und die gutgeschriebene Gold-, Silber-, Platin- und Palladiummenge zum Ankaufszeitpunkt geltenden Rücknahmepreis der ProWert angekauft und dem Käufer ausbezahlt.
- d Die ProWert behält sich vor, den Vertrag jederzeit zu kündigen und abzurechnen.
- e Das Recht zur Aufhebung der Bruchteilsgemeinschaft ist auch mit Wirkung über den Tod des Kunden hinaus für immer ausgeschlossen.

10. Physische Auslieferung bei Kündigung des Verwahrvertrags

Die Parteien können den Lagervertrag jederzeit schriftlich kündigen. Der Kunde kann jederzeit die komplette oder teilweise Auflösung seines Edelmetalllagers verlangen, wobei bei Auslieferung der Edelmetalle Folgendes zu beachten ist:

Es können nur ganze Edelmetallbarren in handelsüblichen Stückelungen ausgeliefert werden. Sofern der Kunde mindestens 20 Gramm Gold, Platin, Palladium oder 1 Kilogramm Silber bzw. ein Vielfaches davon eingelagert hat, kann diese Menge physisch ausgeliefert werden. Bei kleineren Einheiten und Bruchteilsmengen wird der Geldwert auf das vom Kunden zu benennende Konto ausbezahlt. Der Preis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Ankaufszeitpunkt geltenden Rücknahmepreis der ProWert

Der Kunde ist auch berechtigt, die Differenz zu einem lieferbaren Edelmetallbarren aufzuzahlen und sich diesen ausliefern zu lassen.

Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt auf Kosten des Kunden, wobei z. B. Formkosten, Frachtkosten, Versicherungen, Mehrwertsteuer, Administrations- und Bearbeitungsgebühren, Fahrtkosten, Zölle und weitere länderspezifische Abgaben zu entrichten sind. Die Bereitstellung der Edelmetalle benötigt bis zu 14 Arbeitstage.

11. Verkäufe, Legitimation

ProWert kann dem Edelmetalleigentümer ein Rückkaufangebot erstellen, wobei dieser den Verkaufsauftrag schriftlich erteilen muss. ProWert prüft die Legitimation des Kunden, haftet aber bei Anwendung der geschäftsüblichen Sorgfalt nicht für den Schaden, der durch das Nichterkennen von Legitimationsmängeln, Fälschungen usw. entstehen könnte. Insbesondere sind Zustelladressen, Zweitinhaber, Vollmachten, letztwillige Verfügungen usw. für ProWert unbeachtlich, weshalb jede Haftung ausdrücklich abgelehnt wird. Der Kunde haftet auch mit dem eingelagerten Material für die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten. Sofern ProWert den Lagerbestand des Kunden ankauft, wird innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Eintreffen des schriftlichen Verkaufsauftrages der Ankauf abgewickelt, wobei ProWert dem Kunden einen Geldkurs für die entsprechende Edelmetallart stellt. Der Kunde ist frei, diesen Geldkurs der ProWert zu akzeptieren oder sich Edelmetalle im Umfang des Geldwerts unter Berücksichtigung des Kleinmengenzuschlags, der Kosten etc., physisch ausliefern zu lassen (siehe Punkt 10.). Bei allgemeiner Panik, chaotischen oder zwangsregulierten Märkten, höherer Gewalt oder Zufall usw. kann es zu erheblichen Verzögerungen in der Stellung von Brief- und Geldkursen sowie in der gesamten Abwicklung kommen. ProWert lehnt dafür jede Haftung ab.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass ProWert nicht für die durch den Ankauf oder Verkauf von Edelmetallen entstehenden Steuern für den Kunden haftet. Dem Kunden wird empfohlen, vor Erteilung eines Kaufauftrags, seinen steuerlichen Berater zu konsultieren.

13. Risikohinweis

Die Preise für Edelmetalle unterliegen Schwankungen. Es gibt keine Gewähr für einen konstanten Wertzuwachs. Bei Edelmetallen sind auch Wertverluste möglich. Für durch dieses Risiko eintretende Schäden haftet ProWert ausdrücklich nicht.

14. Eingeschränktes Widerrufsrecht

Der Kunde kann diesen Kaufauftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen. Allerdings steht dem Kunden hinsichtlich der einzelnen Order (Geldeingang auf dem Konto der ProWert) und dem daraus resultierenden Edelmetallkauf kein Widerrufsrecht zu, da Edelmetallpreise von Schwankungen auf den Finanzmärkten abhängig sind, auf die ProWert keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können (§ 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB). Beim Kauf von Edelmetallen zur Kapitalanlage steht der spekulative Charakter im Vordergrund.

15. Aussetzung des Handels bei höherer Gewalt

Falls aufgrund höherer Gewalt (z.B. extreme Nachfrage, Pandemie oder Ausnahmezustand) Lieferengpässe im Edelmetallmarkt entstehen und somit das Eindecken mit Edelmetallen nicht möglich ist, kann ProWert Monatsbeiträge oder Sonderzahlungen des Kunden, ebenso wie den physischen Kauf von Edelmetallen abweisen oder aussetzen, bis ein normaler Handel wieder möglich ist.

16. Haftung

Es gelten die gesetzlichen, kaufrechtlichen Mängelgewährleistungsrechte und gesetzlichen Haftungsregelungen.

17. Schlussbestimmungen

- a Es gibt keine mündlichen Nebenabreden. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.
- Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmungen durch solche rechtswirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommen. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.
- c Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- d Die Vertragssprache und die Sprache, in der ProWert die Kommunikation mit dem Kunden führen wird, ist deutsch.

Erklärung des Auftraggebers:

Die vorstehenden Datenschutzhinweise und die vorstehenden "Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kaufauftrag für den ratierlichen Erwerb von Edelmetallen - ProWert- VARIOGOLD", habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber 1
	Unterschrift Auftraggeber 2

Seite 5 von 5, Stand 01.07.2024

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kaufauftrag

für den ratierlichen Erwerb von Gold - ProWert-ZERO



1. Vertragsgegenstand

- a Die ProWert GmbH, Innerer Markt 10, 91077 Neunkirchen am Brand (nachfolgend auch "ProWert" genannt) handelt mit Edelmetallen. Die rechtlichen Grundlagen bilden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sowie der "Kaufauftrag für den ratierlichen Erwerb von Gold ProWert-ZERO". ProWert stellt klar, dass keine Finanzdienstleistungen, insbesondere keine Anlageberatung, angeboten werden und ProWert nicht als Vermögensverwalter noch als Finanzdienstleister tätig ist.
- b Inhalt der Kaufverträge ist der Erwerb von Feingold und dessen Verwahrung bis zur Auslieferung.

2. Vertragsschluss

- a Mit dem "Kaufauftrag für den ratierlichen Erwerb von Gold ProWert-ZERO" bestellt der Kunde bei der ProWert Feingold im Rahmen mehrerer Kaufverträge. Der Kaufvertrag kommt mit der Annahme des Antrags durch ProWert zustande. ProWert wird über die Annahme des Auftrags unverzüglich binnen einer Frist von einer Woche entscheiden und den Auftraggeber hierüber schriftlich (E-Mail oder Postweg) informieren. Die Auftragsbestätigung ist Bestandteil des Auftrags.
- b Kaufaufträge sind bei einem regelmäßigen monatlichen Kauf ab einer monatlichen Einzahlung von € 25,00 möglich.
- Inhalt dieses Kaufauftrags ist der Erwerb von nach der LBMA (London Bullion Market Association) zertifizierten Goldes (Au) Feinheit 999,9/1000 in physischer Form. Es wird ausschließlich Feingold 999,9/1000 verschiedener Gewichte von nationalen und internationalen LBMA zertifizierten Prägeanstalten erworben. Das Gold wird von ProWert nach Maßgabe dieser AGB (vgl. 5) automatisch an den Kunden ausgeliefert, sobald die Mindestmenge erreicht wird. Die von ProWert erworbenen Edelmetalle werden zusammen mit dem in dem Besitz der ProWert befindlichen Edelmetallen in gesicherten Tresoren eingelagert zu einem Sammelbestand zusammengefasst.
- d Der Kunde verpflichtet sich, ProWert eine Adressänderung oder sonstige Änderungen der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Korrespondenz durch ProWert erfolgt immer an die letzte bekannte Adresse.

3. Kauf des Edelmetalls

- a Der Anspruch auf Edelmetalle für den Kunden erfolgt durch ProWert jeweils am Tag des Geldeingangs auf dem Konto der ProWert.
- b Der Kaufpreis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Kaufzeitpunkt geltenden Marktpreis der ProWert und erfolgt stets und ausschließlich zu dem für diesen Tag auf der Webseite der ProWert (www.prowert-gmbh.de) veröffentlichten Goldpreis (Goldpreis ProWert-ZERO). Die auf der Website von ProWert ausgewiesenen Kaufpreise verstehen sich als Bruttopreise, soweit nicht anders ausgewiesen. Der Kaufpreis entspricht den dort jeweils gültigen Goldpreis am Kauftag.
- c Mit der Einigung über den Edelmetallerwerb und die physische Auslieferung des Edelmetalls bzw. mit der Vereinbarung über die Besitzmitteilung bis zur Erreichung der Mindestversandmenge (vgl. 5) wird der Kunde rechtlich Eigentümer des Edelmetalls und kann dieses Edelmetall jederzeit frei veräußern.

4. Mehrere Auftraggeber

- a Mehrere Auftraggeber haften für diesen Auftrag als Gesamtschuldner.
- b Mehrere Auftraggeber sind gegenüber ProWert jeweils einzeln zur Abgabe von Erklärungen berechtigt. Insoweit bevollmächtigen sich die Auftraggeber wechselseitig zur alleinigen Vertretung gegenüber ProWert.
- c Soweit ProWert seine Pflichten gegenüber einem Auftraggeber erfüllt, gilt dies auch als Erfüllung gegenüber den anderen Auftraggebern.
- d Im Übrigen sind die Auftraggeber Gesamtgläubiger.
- e ProWert ist berechtigt, bei unterschiedlichen Weisungen der einzelnen Auftraggeber die Ausführung von Aufträgen und die Erbringung von Leistungen zu verweigern.

5. Auslieferung / Mindestversandmenge / Verwahrvertrag

- a Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zahlungseingang, sofern die vom Kunden erworbene Edelmetallmenge die Mindestmenge von 20g Gold erreicht hat. Der versicherte Versand erfolgt kostenfrei.
- b Sofern und solange die Mindestversandmenge von 20g Gold unterschritten ist, vereinbaren die Parteien, dass ProWert das Edelmetall für den Kunden bis zum Erreichen der Mindestversandmenge in Sammelverwahrung verwahrt mit Anrecht auf den Teil eines Ganzen (Miteigentumsanteil) in sicheren Tresoranlagen. ProWert kann jederzeit den Lagerort wechseln, die Zustimmung des Käufers ist hierzu nicht notwendig. ProWert trägt dafür Sorge, dass die eingelagerten Edelmetalle zu jeder Zeit zum aktuellen Wiederbeschaffungswert gegen Einbruch, Feuer und Raub versichert sind. Der Verwahrvertrag kommt mit Annahme des Antrags durch ProWert zustande.

6. Kauf der Edelmetalle

- a Der Kauf von Edelmetallen für den Kunden erfolgt jeweils am Tag des Geldeingangs, der Kunde löst mit jeder Zahlung einzelne Kauforder aus. Der Auftraggeber beauftragt die ProWert (Bevollmächtigter) mit der Beschaffung von Edelmetallen entsprechend dem Wert der jeweiligen Kundenzahlung (Geldeingang auf dem Konto der ProWert). Nachdem der Kauf der Edelmetalle erst nach Geldeingang erfolgen kann, erklärt sich der Kunde mit einer nachträglichen Kaufpreisfeststellung als einverstanden.
- b Der Kaufpreis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Kaufzeitpunkt geltenden Marktpreise der ProWert (Edelmetallpreise ProWert-ZERO) und erfolgt stets und ausschließlich zu dem für diesen Tag auf der Webseite der ProWert (www.prowert-gmbh.de) täglich veröffentlichten Preise. Der Kaufpreis entspricht den dort jeweils gültigen Edelmetallpreisen am Kauftag. Die aktuellen Preise für ProWert-ZERO werden täglich auf www.prowert-gmbh.de veröffentlicht. Die von der ProWert ausgeführte Order ist rechtsverbindlich und kann nicht storniert werden, gemäß §312 BGB besteht kein Widerrufsrecht.
- c Der Kauf erfolgt in monatlichen Raten, oder durch Sonderzahlungen von jeweils mindestens € 25,00.
- d Alle Zahlungen sind durch den Kunden auf die im Annahmeschreiben genannte Bankverbindung der ProWert unter Nennung der Vertragsnummer zu leisten. Sämtliche Zahlungen sind nur per Dauerauftrag oder Überweisung möglich.

e Mit der Einigung über den Edelmetallerwerb und die Lagerung des physischen Edelmetalls wird der Kunde rechtlicher Eigentümer des Edelmetalls.

7. Steuerlicher Hinweis

- a Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass ProWert nicht für die durch den Ankauf oder Verkauf von Edelmetallen anfallenden Steuern für den Kunden haftet. Dem Kunden wird empfohlen, hierzu seinen steuerlichen Berater zu konsultieren.
- 8. Laufzeit und Kündigung
 - a Der Vertrag beginnt mit rechtswirksamer Unterzeichnung durch den Käufer und Annahme durch die ProWert; er wird unbefristet abgeschlossen.
 - **b** Der Kunde kann den Vertrag jederzeit, ohne Einhaltung einer Frist, kündigen.
 - c ProWert behält sich vor, den Vertrag jederzeit zu kündigen und abzurechnen.
 - d Im Falle einer Kündigung durch den Käufer oder durch ProWert wird der Vertrag innerhalb von 10 Arbeitstagen abgerechnet und die gutgeschriebene Goldmenge mit dem Tageskurs der LBMA von ProWert angekauft und dem Käufer ausbezahlt.
- 9. Haftung

Es gelten die gesetzlichen, kaufrechtlichen Mängelgewährleistungsrechte und gesetzlichen Haftungsregelungen.

10. Aussetzung Handel

Falls aufgrund höherer Gewalt (z.B. extremer Nachfrage, Pandemie oder Ausnahmezustand) Lieferengpässe im Edelmetallmarkt entstehen und somit das Eindecken mit Edelmetallen nicht möglich ist, kann ProWert Monatsbeiträge oder Sonderzahlungen des Kunden abweisen oder aussetzen, bis ein normaler Edelmetallhandel wieder möglich ist.

11. Risikohinweis

Die Preise für Edelmetalle unterliegen Schwankungen. Es gibt keine Gewähr für einen konstanten Wertzuwachs. Bei Edelmetallen sind auch Wertverluste möglich. Für durch dieses Risiko eintretende Schäden haftet ProWert ausdrücklich nicht.

12. Eingeschränktes Widerrufsrecht

Der Kunde kann diesen Kaufauftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum, ohne Angabe von Gründen, schriftlich widerrufen. Allerdings steht dem Kunden hinsichtlich der einzelnen Order (Geldeingang auf dem Konto der ProWert) und dem daraus resultierenden Edelmetallkauf kein Widerrufsrecht zu, da der Goldpreis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die ProWert keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können (§ 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB). Beim Kauf von Edelmetallen zur Kapitalanlage steht der spekulative Charakter im Vordergrund.

- 13. Schlussbestimmungen
 - a Es gibt keine mündlichen Nebenabreden. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind.
 - b Sollte eine der Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmungen durch solche rechtswirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommen. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.
 - c Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
 - d Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.
 - e Die Vertragssprache und die Sprache, in der ProWert die Kommunikation mit dem Kunden führen wird, ist deutsch.

Erklärung des Auftraggebers:

	den "Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der Edelmetallen - ProWert- ZERO" habe ich zustimmend zur Kenntnis genommen.
Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber 1
	Unterschrift Auftraggeber 2

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der ProWert GmbH zum Kaufauftrag für den ratierlichen Erwerb von Gold - ProWert-ZERO4KIDS



1. Vertragsgegenstand

- Die ProWert GmbH, Innerer Markt 10, 91077 Neunkirchen am Brand (nachfolgend auch "ProWert" genannt) handelt mit Edelmetallen. Die rechtlichen Grundlagen bilden die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sowie der "Kaufauftrag für den ratierlichen Erwerb von Gold ProWert-ZERO4KIDS". ProWert stellt klar, dass keine Finanzdienstleistungen, insbesondere keine Anlageberatung angeboten werden und dass ProWert nicht als Vermögensverwalter noch als Finanzdienstleister tätig ist.
- Inhalt der Kaufverträge ist der Erwerb von Feingold und dessen Verwahrung bis zur Auslieferung.

Vertragsschluss

- Mit dem "Kaufauftrag für den ratierlichen Erwerb von Gold ProWert- ZERO4KIDS" bestellt der Kunde bei der ProWert Feingold im Rahmen mehrerer Kaufverträge. Der Kaufvertrag kommt mit der Annahme des Antrags durch ProWert zustande. ProWert wird über die Annahme des Auftrags unverzüglich binnen einer Frist von einer Woche entscheiden und den Auftraggeber hierüber schriftlich (E-Mail oder Postweg) informieren. Das Annahmeschreiben ist Bestandteil des Auftrags.
- Kaufaufträge sind bei einem regelmäßigen monatlichen Kauf ab einer monatlichen Einzahlung von € 25,00 möglich.
- Inhalt dieses Kaufauftrags ist der Erwerb von nach der LBMA (London Bullion Market Association) zertifizierten Goldes (Au) - Feinheit 999,9/1000 in physischer Form und handelsüblichen Stückelungen. Es wird ausschließlich Feingold 999,9/1000 verschiedener Gewichte von nationalen und internationalen LBMA zertifizierten Prägeanstalten erworben. Das Edelmetall wird von ProWert nach Maßgabe dieser AGB (vgl. 5) automatisch an den Kunden ausgeliefert, sobald die Mindestmenge
- Der Kunde verpflichtet sich, ProWert eine Adressänderung oder sonstige Änderungen der Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen. Die Korrespondenz durch ProWert erfolgt immer an die letzte bekannte Adresse.

- Der Anspruch auf Edelmetalle für den Kunden erfolgt durch ProWert jeweils am Tag des Geldeingangs auf dem Konto der ProWert.
- Der Kaufpreis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Kaufzeitpunkt geltenden Marktpreis der ProWert (Goldpreis ProWert- ZERO4KIDS) und erfolgt stets und ausschließlich zu dem für diesen Tag auf der Webseite der ProWert (www.prowert-gmbh.de) täglich veröffentlichten Goldpreisen (Goldpreis ProWert- ZERO4KIDS). Die auf der Website von ProWert ausgewiesenen Kaufpreise verstehen sich als Bruttopreise, soweit nicht anders ausgewiesen. Der Kaufpreis entspricht den dort jeweils gültigen Edelmetallpreisen am Kauftag.
- Mit der Einigung über den Edelmetallerwerb und die physische Auslieferung des Edelmetalls (bzw. mit der Vereinbarung über die Besitzmitteilung bis zur Erreichung der Mindestversandmenge (vgl. 5) wird der Kunde rechtlich Eigentümer des Edelmetalls und kann dieses Edelmetall jederzeit frei veräußern.

Mehrere Auftraggeber

- Mehrere Auftraggeber haften für diesen Auftrag als Gesamtschuldner.
- Mehrere Auftraggeber sind gegenüber ProWert jeweils einzeln zur Abgabe von Erklärungen berechtigt. Insoweit bevollmächtigen sich die Auftraggeber wechselseitig zur alleinigen Vertretung gegenüber ProWert.
- Soweit ProWert seine Pflichten gegenüber einem Auftraggeber erfüllt, gilt dies auch als Erfüllung gegenüber den anderen
- Im Übrigen sind die Auftraggeber Gesamtgläubiger. d
- ProWert ist berechtigt, bei unterschiedlichen Weisungen der einzelnen Auftraggeber die Ausführung von Aufträgen und die Erbringung von Leistungen zu verweigern.

Auslieferung / Mindestversandmenge / Verwahrvertrag

- Die physische Auslieferung der Edelmetalle erfolgt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Zahlungseingang, sofern die vom Kunden erworbene Edelmetallmenge die Mindestmenge von 1/2 Unze Gold erreicht hat. Die Auslieferung erfolgt kostenfrei.
- Sofern und solange die Mindestversandmenge von 1/2 Unze Gold unterschritten ist, vereinbaren die Parteien, dass ProWert das Edelmetall für den Kunden bis zum Erreichen der Mindestversandmenge in Sammelverwahrung verwahrt mit Anrecht auf den Teil eines Ganzen (Miteigentumsanteil) in sicheren Tresoranlagen. ProWert kann jederzeit den Lagerort wechseln, die Zustimmung des Käufers ist hierzu nicht notwendig. ProWert trägt dafür Sorge, dass die eingelagerten Edelmetalle zu jeder Zeit zum aktuellen Wiederbeschaffungswert gegen Einbruch, Feuer und Raub versichert sind. Der Verwahrvertrag kommt mit Annahme des Antrags durch ProWert zustande.

Kauf der Edelmetalle

- Der Kauf von Edelmetallen für den Kunden erfolgt jeweils am Tag des Geldeingangs, der Kunde löst mit jeder Zahlung einzelne Kauforder aus. Der Auftraggeber beauftragt die ProWert (Bevollmächtigter) mit der Beschaffung von Edelmetallen entsprechend dem Wert der jeweiligen Kundenzahlung (Geldeingang auf dem Konto der ProWert). Nachdem der Kauf der Edelmetalle erst nach Geldeingang erfolgen kann, erklärt sich der Kunde mit einer nachträglichen Kaufpreisfeststellung als 🗓 einverstanden.
- Der Kaufpreis des Edelmetalls richtet sich nach dem zum Kaufzeitpunkt geltenden Marktpreise der ProWert $\frac{a}{8}$ (Edelmetallpreise ProWert-ZERO) und erfolgt stets und ausschließlich zu dem für diesen Tag auf der Webseite der ProWert 🔅 (www.prowert-gmbh.de) täglich veröffentlichten Preise. Der Kaufpreis entspricht den dort jeweils gültigen 🕺 Edelmetallpreisen am Kauftag. Die aktuellen Preise für ProWert-ZERO werden täglich auf www.prowert-gmbh.de

- veröffentlicht. Die von der ProWert ausgeführte Order ist rechtsverbindlich und kann nicht storniert werden, gemäß §312 BGB besteht kein Widerrufsrecht.
- o Der Kauf erfolgt in monatlichen Raten, oder durch Sonderzahlungen von jeweils mindestens € 25,00.
- d Alle Zahlungen sind durch den Kunden auf die im Annahmeschreiben genannte Bankverbindung der ProWert unter Nennung der Vertragsnummer zu leisten. Sämtliche Zahlungen sind nur per Dauerauftrag oder Überweisung möglich.
- e Mit der Einigung über den Edelmetallerwerb und die Lagerung des physischen Edelmetalls, wird der Kunde rechtlicher Eigentümer des Edelmetalls.

a Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass ProWert nicht für die durch den Ankauf oder Verkauf von Edelmetallen anfallenden Steuern für den Kunden haftet. Dem Kunden wird empfohlen, hierzu seinen steuerlichen Berater zu konsultieren.

8. Laufzeit und Kündigung

- a Der Vertrag beginnt mit rechtswirksamer Unterzeichnung durch den Käufer und Annahme durch ProWert; er wird unbefristet abgeschlossen.
- b Der Kunde kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
- c ProWert behält sich vor den Vertrag jederzeit zu kündigen und abzurechnen.
- d Im Falle einer Kündigung durch den Käufer oder durch ProWert, wird der Vertrag innerhalb von 10 Arbeitstagen abgerechnet und die gutgeschriebene Goldmenge mit dem Tageskurs der LBMA von ProWert GmbH angekauft und dem Käufer ausbezahlt.

9. Haftung

Es gelten die gesetzlichen, kaufrechtlichen Mängelgewährleistungsrechte und gesetzlichen Haftungsregelungen.

10. Aussetzung Handel

Falls aufgrund höherer Gewalt (z.B. extremer Nachfrage, Pandemie oder Ausnahmezustand) Lieferengpässe im Edelmetallmarkt entstehen und somit das Eindecken mit Edelmetallen nicht möglich ist, kann ProWert Monatsbeiträge oder Sonderzahlungen des Kunden abweisen oder aussetzen, bis ein normaler Edelmetallhandel wieder möglich ist.

11. Risikohinweis

Die Preise für Edelmetalle unterliegen Schwankungen. Es gibt keine Gewähr für einen konstanten Wertzuwachs. Bei Edelmetallen sind auch Wertverluste möglich. Für durch dieses Risiko eintretende Schäden haftet ProWert ausdrücklich nicht.

12. Eingeschränktes Widerrufsrecht

Der Kunde kann diesen Kaufauftrag innerhalb von 14 Tagen nach Unterschriftsdatum, ohne Angabe von Gründen, schriftlich widerrufen. Allerdings steht dem Kunden hinsichtlich der einzelnen Order (Geldeingang auf dem Konto der ProWert) und dem daraus resultierenden Edelmetallkauf kein Widerrufsrecht zu, da der Goldpreis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig ist, auf die ProWert keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können (§ 312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB). Beim Kauf von Edelmetallen zur Kapitalanlage steht der spekulative Charakter im Vordergrund.

13. Schlussbestimmungen

- a Es gibt keine mündlichen Nebenabreden. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile sind nur wirksam, wenn diese schriftlich vereinbart worden sind.
- b Sollte eine der Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmung hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame, ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmungen durch solche rechtswirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ziel am nächsten kommen. Gleiches gilt im Falle einer Regelungslücke.
- c Auf das Vertragsverhältnis ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- d Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.
- e Die Vertragssprache und die Sprache, in der ProWert die Kommunikation mit dem Kunden führen wird, ist Deutsch.

Erklärung des Auftraggebers:

Die vorstehenden Datenschutzhinweise und die vorstehenden "Allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen der
ProWert GmbH zum Kaufauftrag für den ratierlichen Erwerb von Edelmetallen - ProWert- ZERO4KIDS", habe ich zustimmend zur Kenntnis
genommen.

Ort, Datum	Unterschrift Auftraggeber 1
	Unterschrift Auftraggeber 2